

<b>Freie Hansestadt Bremen</b> <b>Ortsamt Horn-Lehe</b>			
<b>PROTOKOLL</b> der öffentlichen Fachausschusssitzung Soziales und Sport des Beirates Horn-Lehe			
<b>DATUM</b>	<b>BEGINN</b>	<b>ENDE</b>	<b>SITZUNGSORT</b>
24.11.2022	18:00 Uhr	20:45 Uhr	Ortsamt Horn-Lehe
<b>TEILNEHMER_INNEN</b>			
<b>Ortsamt</b>	: Charlotte Eckardt, Vorsitz Inga Köstner, Protokoll		
<b>Beirat / Sachkundige Bürger</b>	: Jochen Behrendt, Ralph Draeger, Rengin Ersöz, Manfred Steglich, Gudrun Stuck		
<b>Entschuldigt</b>	: Dirk Porthun		
<b>Gäste</b>	: Monika Duncan (Sportamt) Niclas Strothotte (Umweltbetrieb Bremen) Claus Lumma (Sportfischerverein Bremen e.V.) Torsten Standhartinger (Bremer Windsurfing Club) Martin Schlifski (SUP-Shop Bremen)		
<b>TAGESORDNUNG:</b>			
1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22. September 2022 3. <b>Neues Materiallager am Unisee</b> 4. <b>Neue Regelungen für nicht-kommerzielle Freiluftpartys am Unisee</b> 5. Anträge des Beirates 6. Mitteilungen des Ausschusssprechers 7. Berichte des Amtes <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Schwimmen im Unibad, insbesondere die Schulen, Ergebnis der Absprachen vom 13. Oktober 2022</li> <li>b) Sachstand Jugendhaus Horn-Lehe</li> <li>c) Sachstand Geflüchtete in Horn-Lehe</li> </ul> 8. Verschiedenes <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Terminvorschlag 1. Halbjahr 2023: 23. Februar 2023, 18:00 Uhr</li> </ul>			

Die Ausschussmitglieder wurden per E-Mail vom 17. November 2022 zur Sitzung eingeladen.

**Zu TOP 1: Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung**

TOP 5 kann mangels Anträgen gestrichen werden.

**Beschluss:** Die vorliegende Tagesordnung wird mit der Streichung des TOP 5 genehmigt. **( einstimmig )**

**Zu TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22. September 2022**

Das Protokoll wurde am 17. November 2022 mit der Einladung per E-Mail verschickt.

**Beschluss:** Das Protokoll der Sitzung vom 22. September 2022 wird ohne Änderungen und/oder Ergänzungen genehmigt. **( einstimmig )**

### Zu TOP 3: Neues Materiallager am Unisee

Die Vorsitzende führt ins Thema ein, wonach mit den Anrainern des Unisees und Vertreterinnen und Vertretern der Behörden über ein neues Materiallager am Unisee gesprochen werden soll. Der Vorschlag kommt von Claus Lumma, dem 1. Referent für Gewässerschutz des Sportfischer-Vereins Bremen e.V. (SFV) und sieht vor, dass das Lager für mehrere Nutzer:innen gedacht ist, aber auch Toiletten für die Öffentlichkeit enthält.

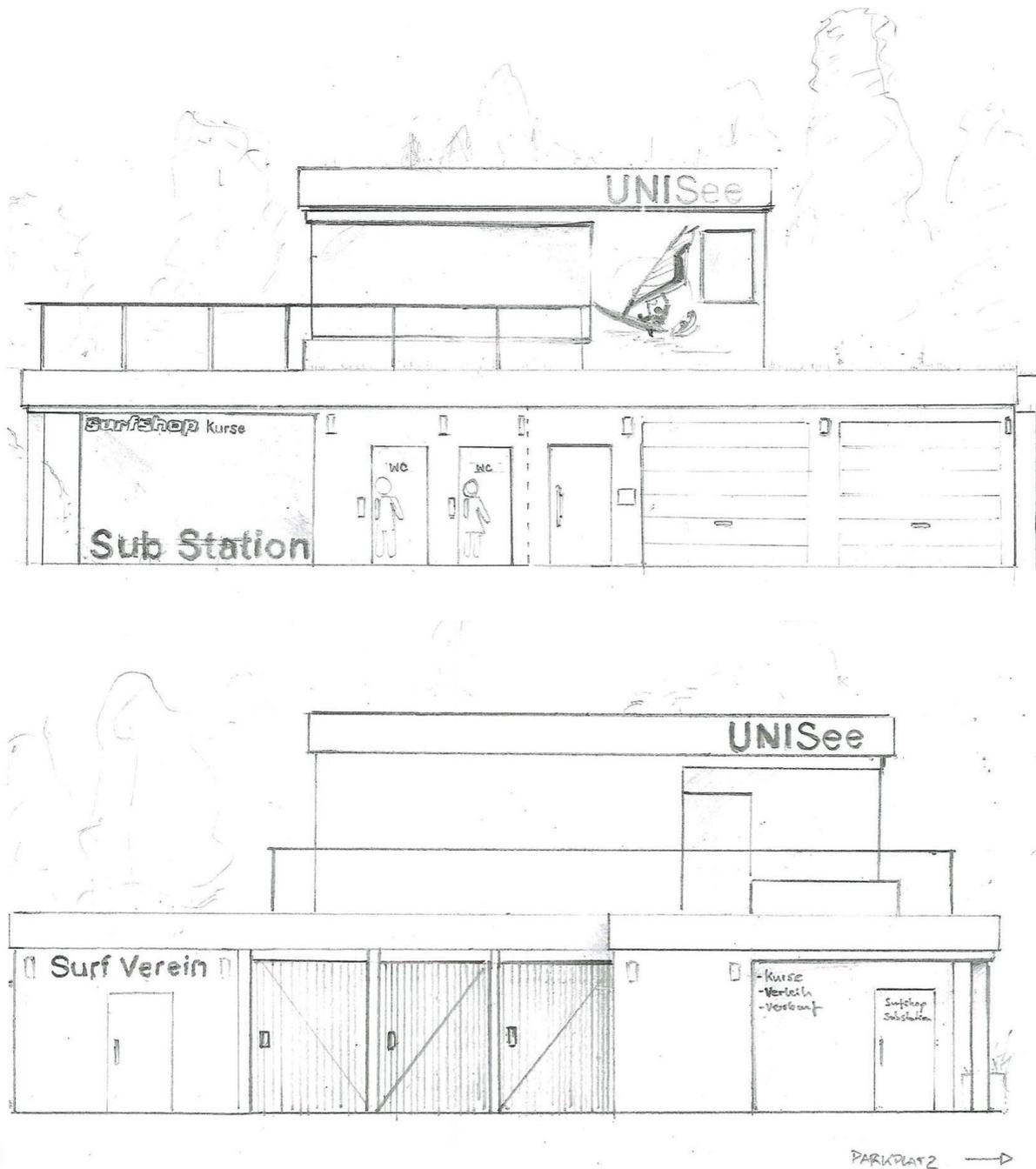
Herr Lumma erklärt, dass der SFV Bremen in Arsten eine alte Scheune als Lagerraum nutzt. Diese befindet sich aber in einem derart schlechten Zustand, dass eine wertige Lagerung von Materialien unmöglich ist. Ein Neubau an gleicher Stelle sei untersagt, so dass sich der Verein auf die Suche nach neuen Standorten für potentielle Lagerflächen gemacht hat. Dabei sei die Lage an einem Gewässer optimal. Mit dem Sportamt gab es eine erste Verständigung über den Unisee – Bereich der Slipanlage.



Nun wolle er mit den weiteren Anrainern in den Austausch treten, da vor Ort nur in die Jahre gekommene Container stehen, die abgeräumt oder ausgetauscht werden könnten. Teilweise ließen sich Container auch nicht mehr zuordnen. Sanitäre Anlagen fehlten gänzlich mit Ausnahme einer mobilen Biotoilette.

Als Standort am den Unisee wird die bereits vorhandene Containeransiedlung (Parkplatz Hochschulring/Hemmstraße) favorisiert. Der Surfverein, SUP-Verleih und die Surfschule wären an einer gemeinsamen Lösung interessiert und grundsätzlich gesprächsbereit. Als Idee wird eine Gesamtlösung (Neubau/Neuordnung) für alle Nutzer:innen präferiert. Zusätzlich ist das Fehlen von Strom und Wasser/Abwasser für die Belange des SFV ein Problem, da beispielsweise E-Fischgeräte und Batterien geladen, Laichhilfen, Boote usw. mit einem Hochdruckreiniger nach jedem Einsatz gereinigt werden müssen. Der Verein benötigt etwa 100 bis 150 qm zum Parken seiner Anhänger (5) und Boote (2). Der Verein hat Mittel zur Errichtung einer Mobilbauhalle angespart.

Ein Mobil- bzw. Containerbau für eine gemeinsame Nutzung hat Herr Lumma bereits skizziert und stellt die Ansichten dem Fachausschuss sowie den Gästen zur Ansicht.



Natürlich blieben für die Umsetzung des Projektes noch zahlreiche Fragen zu klären.

- Wie ist mit dem Grundstück zu verfahren? Kann es gepachtet werden oder ist ein Kauf zwingend?
- Auf dem Gelände befinden sich zwei geschützte Bäume, die aber auch umgesetzt, statt gefällt werden können.
- Wer ist für den Unterhalt der Toilette verantwortlich?
- Wer trägt die Kosten der Erschließung mit Strom, Wasser, Abwasser?

Der Bremer Windsurfing Club – vertreten durch seinen Vorsitzenden Torsten Standhartinger, dem 1. Kassenwart sowie der 1. Schriftführerin – berichten von ihren etwa 500 Mitgliedern, die ihre Boards und Segel gern vor Ort untergebracht hätten. Dafür erscheint ihnen die vorgelegte Skizze etwas zu klein. Herr Lumma wirft ein, dass der Container für 150 Mitglieder (Boards) ausgelegt sei.

Derzeit profitiere der Verein von einem günstigen Pachtzins und die Befürchtung sei groß, dass die Kosten enorm steigen werden. Die offenen Fragen von Miethöhe, Strom und Wasser für das Gebäude wurden bereits angesprochen. Hinzu kommen die Fragen:

- Wer baut? Kann Immobilien Bremen eingebunden werden?
- Wer ist Gebäudeeigentümer?
- Gibt es Alternativen, falls es zu weiteren Kostensteigerungen kommt?

Der Jahresbeitrag beim Bremer Windsurfing beträgt 60 €, für Kinder sogar nur 24 €. Eine Beitragsanhebung sei aus sozialen Aspekten nicht gewünscht. In der bisherigen Auflistung fehlt der Unisport, welcher ebenfalls mit 40 bis 50 Personen im Jahr vor Ort ist. HDiese benötigen einen eigenen Container.

Martin Schlifski vom Stand-Up-Paddling (SUP) berichtet, dass er als pandemiebedingte Alternative zur Tauchschule beim Sportamt einen Antrag zum Betreiben einer SUP-Station am Unisee gestellt hat. Gern würde er das Angebot verstetigen. Er bestätigt den Eindruck, dass die Aufenthaltsqualität aufgrund fehlender sanitärer Anlagen leidet. Gern würde er sich an einer Lösung für alle beteiligen, sofern sie für ihn finanziell darstellbar ist. Er begrüßt ausdrücklich den Entwurf von Herrn Lumma und die Idee eines Ersatzbaus für die unschöne bestehende Containerlandschaft.

Frau Duncan vom Sportamt bedauert die Absage Immobilien Bremens zu dieser Sitzung. Sie erklärt, dass die besagte Fläche im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen liegt und beim Senator für Finanzen im Sondervermögen Infrastruktur (SVIT) verwaltet wird. Das Sportamt ist lediglich Pächter der Fläche und hat die Aufstellung von Containern erlaubt.

Die Fläche ist als Sportnutzungsfläche ausgewiesen. Deshalb ist zu prüfen, ob die Fläche aus der Sportnutzungsfläche herauszunehmen ist, sofern feste Bauten darauf errichtet werden. Wenn allerdings ein Verein des Landessportbundes (LSB) die Fläche nutzt, können aus Eigenmitteln mobile Bauten errichtet werden. Die Frage von Sponsoring und Sportfördermitteln werde an dieser Stelle nicht näher erörtert.

Frau Duncan beurteilt die präsentierte Idee grundsätzlich positiv. Sie mutmaßt, dass die Versorgungsleitungen auf eigene Kosten zu verlegen sind – im Gegensatz zu öffentlichen Stränden, an denen die Zuständigkeit des Sportamtes gegeben ist.

Letztlich müsste das Vorhaben noch einmal mit Immobilien Bremen und mit dem Umweltbetrieb Bremen diskutiert und

1. der Bedarf (Flächennutzung / Flächenaufteilung) dargestellt werden.
2. Perspektivisch seien die Vertragsfrage (Sportnutzungsvertrag, Erbpachtvertrag o.ä.) und
3. die Finanzierung des gesamten Bauvorhabens (inklusive Versorgungsleitungen) zu klären.

Hierbei könne das Sportamt rechtlich nicht beraten, empfiehlt aber einen Vorort-Termin mit allen Akteuren.

Herr Lumma erklärt, dass der SFV mit 2.100 Mitgliedern ein großer Verein ist, der über einen höheren Betrag an Rückstellungen verfügt. Er regt an, Anträge an die BINGO-Umweltlotterie zu stellen oder Crowdfunding-Projekte zu initiieren.

Die Mitglieder des Windsurfing Clubs sind dagegen zu einem großen Anteil Studierende und Familien, bei denen keine hohe Spendenbereitschaft besteht.

Herr Strothotte bestätigt, dass ein Termin vor Ort für eine realistische Einschätzung des Machbaren sinnvoll ist. Der UBB selbst wird erst im Rahmen einer geplanten Bebauung mittels Wertgutachten zu Gehölzen und Bäumen eingebunden.

Frau Stuck bittet um Aufschlüsselung der zu erwartenden Kosten des Projektes. Herr Lumma rechnet vor, dass ein Mobilbaucontainer aktuell zwischen 12.000 und 15.000 € kostet. Eine Fertigbauhalle gibt es für etwa 150.000 € pro Stück. Hinzu kämen die Kosten

einer Bodenplatte, von Leitungen und Anschlüssen. Da eine Toilette in jedem Fall zwingend erforderlich ist, sollte diese Finanzierung auch von der öffentlichen Hand sichergestellt sein.

Herr Behrendt fasst zusammen, dass alle anwesenden Akteure eine Weiterentwicklung der Fläche begrüßen. Ein Neubau – gern begrünt und mit einer Photovoltaik-Anlage – ließe sich am Standort gut integrieren. Für ihn sind soziale Aspekte und eine bessere Aufenthaltsqualität für eine Entscheidung ausschlaggebend. Nicht umsonst habe der Beirat in der Vergangenheit großen Investoren eine Absage erteilt. Er stellt eine Toilettenanlage als Hauptargument zur Aufwertung des Areals in den Mittelpunkt.

Frau Duncan stellt klar, dass das Sportamt keine Toiletten stellt, wenn Vereine einen Nutzungsvertrag für Flächen haben. Deshalb sei die Frage nach öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Toiletten durch die Stadt zu beantworten. Die Gewässerordnung am See sage aus, dass eine Nutzung des gesamten Sees auf eigene Gefahr erlaubt ist. Die Kennzeichnung des Badebereichs erfolgt durch rote Bojen. Hier ist die Zuständigkeit des Sportamtes gegeben. Zur Verantwortung für eine Badestelle gehört auch das Aufstellen und Unterhalten von Toiletten. Die Kosten der Toiletten am Unisee liegen in den Sommermonaten bei etwa 5.500 € monatlich unter Berücksichtigung von drei Reinigungen am Tag.

Die Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt mit der Bitte an alle Akteure, sich noch einmal gemeinsam über Wünsche und Vorstellungen zu verständigen und dann mit Forderungen auf den Beirat zuzukommen.

Der Fachausschuss nimmt im Weiteren die unterschiedlichen Standpunkte zur Kenntnis.
---

**Anmerkung:** Herr Lumma berichtet zum Ende der Sitzung, dass die Anrainer am Unisee gemeinsam mit Frau Duncan vor dem Sitzungssaal weiter diskutiert haben. Es scheint, als wolle der Windsurfingclub das Projekt des Modulbaus mit Toilettenanlage aufgrund der Befürchtung hoher Kosten nicht mittragen.

#### **Zu TOP 4: Neue Regelungen für nicht-kommerzielle Freiluftpartys am Unisee**

Die Vorsitzende trägt vor, dass der Beirat im Jahr 2016 einen Beschluss zu nicht-kommerziellen Freiluftpartys am Unisee folgenden Wortlauts gefasst hat:

1. Der Beirat Horn-Lehe erklärt sich damit einverstanden, im nordwestlichen Bereich des Stadtwaldsees, d.h. im Bereich der Slipanlage am Hochschulring, Freiluftpartys zu genehmigen.
2. Der Beirat lehnt andere Bereiche des Stadtwaldsees, wie z.B. den öffentlichen Badestrand sowie den FKK-Strand, ausdrücklich ab.
3. Der Beirat erwartet, dass die im Gesetz formulierten Bedingungen zur Durchführung der Freiluftpartys voll umfänglich eingehalten und auch kontrolliert werden, wie z.B. Beendigung der Aufräumarbeiten bis um 10:00 Uhr des Folgetages, ggf. vollständige Beseitigung von Glasscherben sowie Geltung des Gesetzes zunächst bis Ende 2016 (Testlauf).

Begründung: An der vorgeschlagenen Stelle des Stadtwaldsees ist am wenigsten mit Konflikten bzgl. des zu erwartenden Lärms zu rechnen. Da es sich um einen Wiesenbereich handelt, können herumliegende Scherben besser erkannt und aufgelesen werden, als dies im Sand des Strandbereichs möglich wäre. Dieser Bereich ist weit genug vom Naturschutzgebiet Unisee entfernt, um Störungen dort zu vermeiden.

Rechte und Pflichten dieser Partys sind im Ortsgesetz aufgeführt.

- Das Ordnungsamt ist Ansprechpartner – Beirat kann Auflagen festlegen
- Beeinträchtigungen sind bis 10 Uhr am Folgetag (es sei denn Veranstaltung geht länger), Abfall nach 24 Stunden zu beseitigen
- Kein Eintrittsgeld, kein kommerzieller Verkauf von Speisen & Getränken
- 7 Partys pro Jahr pro Standort, mit 18 Tagen mindestens Abstand
- Lärm soll die Allgemeinheit und die Nachbarn nicht belästigen

Eine Freiluftparty muss beim Ordnungsamt angemeldet werden. Seither fanden bereits einige Veranstaltungen statt und es können Erfahrungen ausgetauscht werden. Sie verdeutlicht, dass es jederzeit Recht des Beirates wäre, weitere Auflagen mittels Beschluss festzulegen. Auch bei Verstoß gegen Auflagen sind Versagungen möglich. Sie bittet die anwesenden Anrainer ihre Erfahrungen gegenüber dem Fachausschuss vorzutragen.

Frau Duncan berichtet, dass beim Sportamt diverse Beschwerden im Zusammenhang mit nichtkommerziellen Freiluftpartys eingegangen sind. Im Jahr 2022 fanden 6 Veranstaltungen statt – 4 Beschwerden gingen ein. Die Beschwerdeführenden kämen selten aus Horn-Lehe, sondern aus dem angrenzenden Kleingartengebiet oder dem Wohngebiet Weidedamm, welche zu Findorff gehören. Aufgrund der Erfahrungen bittet das Sportamt als Träger öffentlicher Belange regelmäßig um Drosselung der Lautstärke ab Mitternacht. Eine Dezibelgrenze sei schlecht auf dröhnende Bässe anzuwenden.

Die Sportfischer, der Windsurfingclub, die SUP-Station und auch der Umweltbetrieb Bremen sind sich einig, dass Müll das größte Problem darstellt. Müll findet sich nach Partys im Gewässer. Glasscherben liegen weit verteilt auf dem Weg. Auf dem Steg wurde bereits gegrillt und die Grünanlagen dienen als Toiletten. Mit Hilfe der Vereinsmitglieder finden mehrmals im Jahr Aufräumaktionen statt.

Die Mitglieder des Fachausschusses wünschen sich allgemein mehr Müllcontainer rund um den See und am Parkplatz, mehr Kontrollen des Ordnungsdienstes und Konsequenzen für Veranstalter, wenn Auflagen missachtet werden.

Frau Eckardt skizziert Vorschläge für Auflagen, die von den Fraktionen im Weiteren diskutiert und bei Bedarf mittels Antrag wieder eingebracht werden müssen.

Die Anwesenden verständigen sich darauf, die Eindrücke von nicht-kommerziellen Freiluftpartys fraktionsintern zu diskutieren und bei Bedarf zusätzliche Auflagen zu formulieren.

**Zu TOP 5: Mitteilungen des Ausschusssprechers ./.**

**Zu Top 6: Berichte des Amtes**

### **6.1 Schwimmen im Unibad, insbesondere die Schulen, Ergebnis der Absprachen vom 13. Oktober 2022**

Die Ortsamtsleiterin berichtet von ihren Bemühungen im Nachgang zur Sitzung des Beirates im Oktober 2022 als die Fronten zwischen den Schulen des Stadtteils und der Bremer Bäder GmbH verhärtet erschienen. Der Beirat hatte die Bremer Bäder GmbH und die zuständige Behördenstelle bei der Senatorin für Kinder und Bildung aufgefordert, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass

1. Lehrer:innen separate Umkleiden zur Verfügung stehen
2. die Bahneinteilungen den Bedarfen der Schulen angepasst werden
3. technische Mängel (Sicherheitsrisiken, hier Drahtseile) behoben werden.

Ein Bericht wurde für diese Sitzung in Aussicht gestellt.

Sorgen, Nöte und Forderungen der Schulen des Stadtteils in Bezug auf das Schulschwimmen im Unibad wurden an das Ortsamt einerseits herangetragen. Gleichzeitig wurden immer neue, wechselnde oder gar steigende Anforderungen an die Bremer Bäder formuliert. Eine Vermittlung war ohne einen gemeinsamen Austausch nicht möglich, weshalb zu einem digitalen Treffen der Beteiligten geladen wurde. Gemeinsam war zu schauen, welche Absprachen für das Schulschwimmen im Konsens formuliert und dann auch unmittelbar umgesetzt werden können.

Stichworte Schulen:

1. Verständigung auf einen zweiwöchigen Versuch mit 25-Meter-Bahnen
2. Verantwortlichkeit für die Beleinung
3. Ummantelung der Stahlseile
4. Umkleidemöglichkeit für Lehrkräfte getrennt von Schüler\*innen

Stichworte Bremer Bäder:

1. Lagerflächen
2. Belegungsplan/-pläne
3. Personelle Ausstattung

Die Ergebnisse des Treffens lauteten wie folgt:

#### 1. Umkleidemöglichkeit für Lehrkräfte getrennt von Schüler\*innen: geklärt

Den Lehrkräften stehen **Die, Mi und Fr die Behindertenumkleide** und **Mo und Do der Saunaruheraum** zur Verfügung.

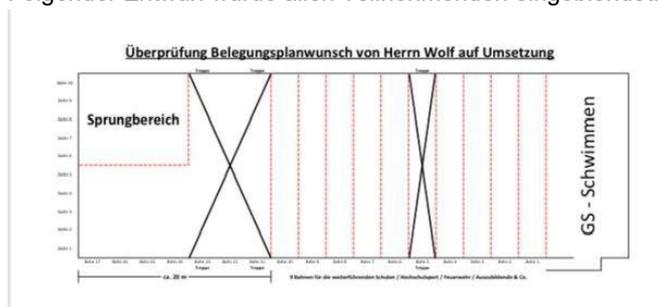
#### 2. Beleinung – Stichwort Sicherheit: geklärt

Die neuen Leinen (52m-Länge) sind vorhanden. Aber auch bei den Bestandsleinen ist dank provisorischer Ummantelung (Stand 11.11.2022 Herr Bruns) die **Sicherheit gewährleistet!**

#### 3. Quernutzung mit 25m-Bahn-Beleinung: Grundzüge geklärt

Die „neue“ Beckenlänge mit 51,xx m sowie neuen 52m-Leinen sind für die Schulen suboptimal, da eine Benotung auf 25m- bzw. 50m-Bahn erforderlich ist. Deshalb besteht der Wunsch, eine Querbeleinung auf 25m-Bahnen vorzunehmen.

Folgender Entwurf wurde allen Teilnehmenden eingeblendet:



Die Bremer Bäder GmbH stellt lediglich die Wasserfläche zur Verfügung. Wenn die Planung mit 25m-Bahnen für alle Nutzer\*innen in Ordnung ist, bedarf es keiner zweiwöchigen Erprobungsphase. Dann stünde einer Umsetzung im gesamten Schuljahr nichts entgegen.

Neben den Schulen nutzen auch die Feuerwehr und der Hochschulsport das Unibad. Hier seien Absprachen erforderlich, ob der Vorschlag mitgetragen werde. Insbesondere sei die Frage zu klären, ob der Ersatz für beispielsweise 2 x 50m (Hochschulsport), 4 x 25m oder 2 x 25m bedeutet.

**Fabian May** nimmt Kontakt zum **Hochschulsport** auf.

Die **Bremer Bäder GmbH** fragt bei der **Feuerwehr** Bremen an.

**Annette Kemp** startet eine Abfrage bei den das Unibad nutzenden **Schulen**.

#### 4. Beleinung (auf 25m) – Stichwort Verantwortlichkeit: nahezu geklärt

Die morgens zuerst anwesenden Schulen **ziehen die Leinen ein**. (Gymnasium Horn ist einverstanden)

Die nachmittags zuletzt anwesenden Schulen **holen die Leinen wieder raus**. (Oberschule an der Ronzellenstraße hat intern Klärungsbedarf)

Die im Anschluss trainierenden **Vereine** übernehmen **eigenständig** die Beleinung auf 50m/52m und heben diese zum Trainingsabschluss auch wieder auf.

Einwand der Oberschule an der Ronzellenstraße: Von den **Bestandskarabinern** zur Befestigung der Leinen gehe ein **Verletzungsrisiko** aus, so dass keine Schüler\*innen mit dieser Aufgabe betraut werden können. Die **Bremer Bäder GmbH prüft** den Bestand auf potentielle Verletzungsgefahr **und nimmt ggf. einen Austausch vor**.

Die Mitglieder des Fachausschusses danken für den Einsatz des Ortsamtes und hoffen, dass damit den Forderungen aller Beteiligten Rechnung getragen werden konnte.

## 6.2 Sachstand Jugendhaus Horn-Lehe

Frau Eckardt berichtet, dass die halbe Stelle ausgeschrieben wurde, jedoch noch keine Stellenbesetzung erfolgte. Die Suche gestaltet sich schwierig, weil es einen großen Personalbedarf gibt und diese Stelle nur in Teilzeit angeboten wird.

Positiv hervorzuheben sei das Schulmeiderinnen-Projekt, welches im Januar 2023 mit 8 Mädchen startet. Zwei Fachkräfte dafür haben Verträge unterschrieben. 1,5 Räume im Jugendhaus wurden renoviert und bezogen.

Darüber hinaus wurden Gelder für eine medienpädagogische Ausstattung bewilligt. Davon wird eine neue Playstation angeschafft, nachdem die alte Spielekonsole geklaut wurde.

Das Jugendhaus bemüht sich um ausreichende Vermietung. Die Anfragen steigen seit Ende der Corona-Pandemie wieder. Der neue Unterstand ist fertig und wurde bereits im September eingeweiht. Die Jugendlichen nutzen ihn nun wieder als Treffpunkt.

Die Mitglieder des Fachausschusses nehmen den Bericht zum Jugendhaus Horn-Lehe zur Kenntnis.
--

## 6.3 Sachstand Geflüchtete in Horn-Lehe

Frau Eckardt teilt mit, dass der Runde Tisch Hilfe für geflüchtete Menschen in Horn-Lehe zuletzt am 08.11.2022 zusammengekommen ist und verweist inhaltlich auf die Zusammenfassungen im Protokoll, welches demnächst versandt wird.

Anmerkung: Das Protokoll wurde per Mail am 29.11.2022 versandt.

## 6.4 Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

Herr Steglich berichtet von der Informationsveranstaltung zur Finanzierung der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendhilfe am 18.11.2022. Demnach werde die Finanzierung aktuell schon wieder überdacht. Er sei verärgert, dass keine langfristige Planung erfolge, zumal der Verteilungsschlüssel für Horn-Lehe weiter ungünstig ist.

Herr Draeger verweist auf einen Beiratsbeschluss aus Huchting und bittet den Fachausschuss einen ähnlichen Beschluss in Horn-Lehe zu fassen. Die Initiative wird von allen Anwesenden befürwortet.

<b>Beschluss:</b> Der Fachausschuss befürwortet die Initiative, einen Beschluss zur Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu verfassen und beauftragt Herrn Draeger mit einer Entwurfsfassung. Die Beschlussfassung soll im Umlauf erfolgen, damit das Votum in den Controllingausschuss im Dezember 2022 eingebracht werden kann. <b>(einstimmig)</b>
--

Anmerkung: Ein Umlaufbeschluss wurde durch die einstimmige Behandlung im Koordinierungsausschuss am 13.12.2022 entbehrlich.

Der Beirat Horn-Lehe fordert die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf, die auskömmliche Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Stadtteil sicherzustellen und entsprechend in den nächsten Haushalt einzustellen. Dabei ist nicht nur wichtig, dass die bestehenden Angebote der OKJA aufrechterhalten werden können, sondern vor allem auch eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung gewährleistet bleibt. Die aktuelle Finanzierung für die Haushaltsjahre 2022 sowie für 2023 erfüllt diese Anforderungen nach Ansicht des Beirats nicht. Grundsätzlich muss der Verwaltungsaufwand der hauptamtlich beschäftigten Pädagog\*innen verringert werden, um wieder mehr Zeit für die „eigentliche“ OKJA zu haben.

Folgende Punkte sind dabei für den Beirat Horn-Lehe von besonderer Bedeutung

1. Ein auskömmliches jährliches Stadtteilbudget inkl. Finanzierung der jährlichen Steigerungen der Personal- und Betriebskosten. Diese sind erforderlich, um u.a. pädagogische Fachkräfte halten und um Kostensteigerungen bzw. die Inflation abdecken zu können. Schon heute ist eine Fluktuation bei diversen Trägern zu verzeichnen und die Nachbesetzung bzw. Personalgewinnung wird aufgrund der ungünstigen Rahmenbedingungen immer schwieriger. Ziel ist eine tarifliche Beschäftigung bzw. die Anerkennung aller Tarifverträge. Die Träger verfügen zudem über keine Rücklagen, um Kostensteigerungen auffangen zu können
2. Festbetragsfinanzierung als Regelfinanzierung für Projekte unter Berücksichtigung von jährlichen Kostensteigerungen (Personalkosten und Inflationsausgleich)  
Die Träger erhalten damit Planungssicherheit und es reduziert erheblich den Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen, insbesondere auch im Amt für soziale Dienste.
3. Zuwendungsverträge mit mehrjähriger Laufzeit. Für langjährig etablierte OKJA-Träger halten wir einen Vertragszeitraum von 5 Jahren für sinnvoll.
4. Planungsreserven für OKJA-Mittel reduzieren.  
Die durch die Planungsreserven einbehaltenen Mittel werden am Jahresende zur Verfügung gestellt, benötigt werden sie aber in der Regel im Sommer während der Ferienzeiten. Dies bedeutet eine Vorfinanzierung durch die Träger, die diese aber in der Regel nicht leisten können.
5. Übertragbarkeit nicht verwendeter Mittel bei mehrjährigen Maßnahmen.
6. Digitalisierung des OKJA-Zuwendungsverfahrens und Akzeptanz digitaler Dokumente.
7. Die zugrundeliegenden Sozialindikatoren für die Ermittlung des Stadtteilbudgets sind zu überarbeiten.  
Die zugrundeliegenden Sozialindikatoren im Zuwendungsverfahren berücksichtigen aus Sicht des Beirates den im Stadtteil tatsächlichen Bedarf nur unzureichend. Insbesondere sollten junge geflüchtete Menschen verstärkt bei den Sozialindikatoren zu berücksichtigt werden.
8. Die Entscheidungszuständigkeit über die Verwendung und Planung der zur Verfügung gestellten Mittel der Kinder und Jugendarbeit sollte bei den Beiräten verbleiben. Nur die im Stadtteil tätigen Akteurinnen und Akteure können die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit einzelner Maßnahmen der Kinder und Jugendarbeit beurteilen. Die Strukturen der einzelnen Stadtteile sind sehr verschiedenen, eine Gleichschaltung aller Stadtteile ist darum nicht sinnvoll und wird den im Stadtteil lebenden Kindern und Jugendlichen nicht gerecht. Eine fachliche Unterstützung der Beiräte bei der zu treffenden Entscheidung über die Verwendung der Mittel ist jedoch wünschenswert. (einstimmig)

## Zu TOP 7: Verschiedenes

### 7.1 Terminvorschlag 1. Halbjahr 2023:

- 23. Februar 2023, 18:00 Uhr
- optional 27. April 2023

**Beschluss:** Die Anwesenden stimmen den Terminvorschlägen zu. **(einstimmig)**

### 7.2 Familienwohnzimmer Kopernikusstraße

Herr Draeger berichtet von seinem Besuch des Familienwohnzimmers in der Kopernikusstraße. Träger hierfür ist Petri & Eichen. Für die Arbeit wurde eine einfache 3-Zimmer-Wohnung angemietet. Er habe mehrere kleine Kinder gesehen, aber es scheint an einer Wickelmöglichkeit zu fehlen. Deshalb habe er den Hinweis auf einen Globalmittelantrag gegeben.

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

---

**Charlotte Eckardt**  
- Vorsitz -

**Inga Köstner**  
- Protokoll -

**Jochen Behrendt**  
- Ausschusssprecher -